

## ThinPrint-Endbenutzer-Lizenzvertrag (ELV)

“ThinPrint Engine”

### Wichtig!

Bitte lesen Sie den vorliegenden ThinPrint-Endbenutzer-Lizenzvertrag (im Folgenden als „**ELV**“ bezeichnet) sorgfältig durch, bevor Sie die Software „ThinPrint Engine“ sowie alle möglicherweise mitgelieferten Zusatzprogramme, wie sie in Ziffer 6 des ELV näher definiert sind, oder dazugehörige Materialien und/oder Dokumentationen in elektronischem oder Online-Format (im Folgenden insgesamt als „**Software**“ bezeichnet) installieren und benutzen.

Indem Sie die Software installieren, kopieren oder anderweitig verwenden, erklären Sie sich mit den Bestimmungen des ELV einverstanden und stimmen zu, die Software nur wie hierin beschrieben zu nutzen.

Installieren Sie die Software als Administrator oder als ein anderer zur Installation berechtigter Mitarbeiter eines Unternehmens und stellen Sie die Software anschließend den Nutzern zur Verfügung, so erklären Sie sich ebenfalls mit den Bestimmungen des ELV einverstanden und stimmen zu, die Software nur wie hierin beschrieben zu nutzen.

Lehnen Sie die Bedingungen des ELV hingegen ab, so sind Sie nicht zur Installation und Nutzung der Software, gleich auf welche Art und Weise, berechtigt.

### 1. Allgemeines

Dieser ELV wird zwischen der ThinPrint GmbH, Alt-Moabit 91a/b, 10559 Berlin (nachfolgend als „**ThinPrint**“ bezeichnet) und einer juristischen oder natürlichen Person, die selbst bzw. deren Mitarbeiter die Software installieren und nutzen (nachfolgend als „**Endbenutzer**“ bezeichnet), geschlossen und stellt einen rechtsgültigen Vertrag zwischen den genannten Parteien dar, welcher abschließend alle Rechte und Pflichten des Endbenutzers sowie von ThinPrint an der Software regelt.

### 2. Definitionen

- 2.1. Als „**Gerät**“ wird nachfolgend eine Hardware-Betriebssystemeinheit bezeichnet, wobei diese auch virtualisiert sein kann.
- 2.2. Als „**Server**“ werden nachfolgend Geräte bezeichnet, welche hauptsächlich Dienste und Funktionen für andere Geräte zur Verfügung stellen. Eine Ausnahme stellt die Software "ThinPrint License Server" dar (siehe hierzu 2.5.).
- 2.3. Als „**Endgeräte**“ werden nachfolgend Geräte bezeichnet, welche hauptsächlich Dienste und Funktionen von einem Server anfordern.
- 2.4. „**Named User**“ bezeichnet nachfolgend Domänen-Nutzer-Accounts. Greifen mehrere natürliche Personen mittels desselben Nutzer-Accounts auf die Software zu, so ist die Anzahl der tatsächlichen auf den Nutzer-Account zugreifenden natürlichen Personen für die Anzahl der insgesamt erforderlichen Named-User-Lizenzen ausschlaggebend. Eine Named-User-Lizenz kann nur übertragen werden, wenn der ursprüngliche Named User die Software nicht länger nutzen kann und darf. Der Lizenzschlüssel zu einer bestimmten Named-User-Lizenz darf nur auf einem ThinPrint License Server installiert und aktiviert werden.
- 2.5. Der "**ThinPrint License Server**" ist eine Softwarekomponente der "ThinPrint Engine". Hier werden alle Lizenzschlüssel der ThinPrint-Produkte installiert und aktiviert (Ausnahme: Demo-Lizenzen können nicht aktiviert werden.). Wenn eine ThinPrint-Komponente für eine bestimmte Funktion eine Lizenz benötigt, kontaktiert sie den "ThinPrint License Server". Dieser stellt, bezogen auf jeden Named User, die erforderliche Lizenz zur Verfügung, womit die ThinPrint-Komponente dann die betreffende Funktion ausführt.

### 3. Nutzungsrechte

- 3.1 Innerhalb des Geltungsbereiches und Rahmens dieses ELV überträgt ThinPrint dem Endbenutzer das nicht weiter übertragbare, widerrufliche, räumlich beschränkte und nicht ausschließliche Recht zur Installation und Nutzung der vorliegenden Software, einschließlich aller eventuell vorliegenden Zusatzprogramme, gemäß der zur Software bereitgestellten technischen Dokumentation. Dabei darf die Software auf einem Endgerät, einem Server oder einer Serverfarm entsprechend der zu der Software vergebenen Anzahl der Lizenzen installiert und genutzt werden. **Die in diesem ELV beschriebenen Anforderungen hinsichtlich Art und Anzahl der erforderlichen Lizenzen gelten auch dann, wenn die technische Lizenzprüfung der Software eine andere Art und/oder eine andere Anzahl von Lizenzen zulässt. Maßgeblich sind ausschließlich die Bestimmungen dieses Lizenzvertrags.** Darüber hinaus ist der Endbenutzer berechtigt, nach der Installation eine Kopie der Software gemäß dem ELV oder anstelle einer solchen Kopie ein Image des Endgeräts oder Servers anzufertigen, auf dem die Software installiert wurde, wobei diese Kopie bzw. dieses Image ausschließlich für Archivierungszwecke oder zur Reinstallation der Software auf demselben Endgerät, Server oder derselben Serverfarm ohne das Erfordernis einer erweiterten Lizenzierung angefertigt und aufbewahrt werden darf. Darüber hinausgehende Kopien und/oder Images bedürfen der zusätzlichen Lizenzierung gemäß den Bestimmungen dieses ELV. Alle Marken- und Urheberrechte sowie alle sonstigen Schutzrechtshinweise auf alle Rechte von ThinPrint müssen in dieser Kopie bzw. in diesem Image enthalten sein und bleiben.
- 3.2 Der Endbenutzer ist nicht berechtigt, über die in Ziffer 3.1 enthaltenen Regelungen hinausgehende zusätzliche teilweise oder vollständige Kopien, Klone oder Images der Software und Zusatzprogramme anzufertigen, die Software oder die genannten Komponenten auf sonstige Art und Weise zu vervielfältigen, zu übersetzen, Teile aus der Software herauszulösen, das Arrangement zu verändern oder andere Umarbeitungen und Anpassungen vorzunehmen oder Kopien von solchen

Änderungen anzufertigen. Der Endbenutzer ist ebenfalls nicht berechtigt, die Software über den gesetzlich gestatteten und festgelegten Rahmen hinaus zurück zu entwickeln, zu dekompileieren oder zu disassemblieren. Schließlich ist es dem Endbenutzer ebenfalls nicht gestattet, die Inhalte der Software unter anderem zu verdrehen, die Farbe, die Größe, das Muster und die Schriftarten zu ändern oder Logo-Elemente, Copyright und Markenangaben zu trennen oder zu verändern.

- 3.3 Der Endbenutzer ist nicht berechtigt, die ihm im Rahmen des ELV übertragenen Rechte und Pflichten abzutreten, unter zu lizenzieren, zu verkaufen oder auf andere Weise zu übertragen.
- 3.4 Sofern der Endbenutzer die Software auf mehr als einem Speichermedium erhält, ist er ausschließlich zur Verwendung der Software auf einem der Medien berechtigt. Für die Software auf dem alternativen Medium gilt ein generelles Nutzungsverbot auf einem anderen Endgerät, Server oder einer anderen Serverfarm sowie die Verbote aus 3.2 und 3.3.
- 3.5 Stellt die Software ein Update eines Vorgängerproduktes dar und hat der Endbenutzer das Update im Rahmen eines von ihm bestellten Updateservices (Update Subscription) erworben, so ist der Endbenutzer nur dann berechtigt, das Update zu installieren und zu nutzen, wenn er über eine gültige Lizenz für das Vorgängerprodukt verfügt, das von ThinPrint für das Update als geeignet gekennzeichnet ist. Zudem ist vom Endbenutzer zu beachten, dass das Update das Vorgängerprodukt ersetzt und/oder ergänzt sowie möglicherweise deaktiviert.
- 3.6 Ist die Software als „Nicht zum Weiterverkauf bestimmt“ oder „NFR“ (Not For Resale) gekennzeichnet, so ist die Verwendung der Software auf Demo-, Test- oder Beurteilungszwecke beschränkt; eine darüber hinausgehende Nutzung ist unzulässig. Insbesondere ist der Endbenutzer nicht berechtigt, diese Software weiterzuverkaufen oder Dritten auf andere Weise zu verschaffen.
- 3.7 Alle nicht ausdrücklich gewährten Rechte behält sich ThinPrint vor.

#### **4. Übertragung der Software und Weitergabe an Dritte**

Die Software selbst darf zu keiner Zeit an Dritte verkauft, verliehen, vermietet oder in sonstiger Weise überlassen werden.

#### **5. Lizenzierung**

- 5.1 Die Lizenzen der Software, auch die als Demo- oder NFR-Lizenzen bezeichneten Lizenzen der Software, sind zunächst 30 Tage lang gültig. Grundsätzlich sind jegliche Lizenzen der Software erst nach einer Freischaltung (Aktivierung) durch ThinPrint über den 30-Tage-Zeitraum hinaus gültig. Eine Aktivierung der Lizenzen kann durch ThinPrint abgelehnt werden, wenn der zugehörige Lizenzschlüssel nicht zur Nutzung der Software in der installierten Version berechtigt. Abweichend von der vorstehenden Regelung zur grundsätzlichen Aktivierung von Lizenzen können Demo-Lizenzen grundsätzlich nicht über den 30-Tage-Zeitraum hinaus verwendet oder aktiviert werden. Einen weiteren Sonderfall in der Aktivierung stellen Unternehmenslizenzen dar, welche erst nach Unterzeichnung eines gesonderten Unternehmenslizenzvertrages und nur dann gültig sind, wenn der Endbenutzer im Sinne des ELV als Lizenznehmer in dem gesondert zu vereinbarenden Unternehmenslizenzvertrag benannt wird.
- 5.2 Gültige Lizenzschlüssel berechtigen den Endbenutzer zur Nutzung der Software in der zum Kaufzeitpunkt aktuellen Version.
- 5.3 Mit Anerkennung dieses ELV willigen Sie ein, die im Rahmen des Aktivierungsprozesses erforderlichen Angaben vollständig und wahrheitsgemäß vorzunehmen.

#### **6. Softwarekomponenten**

- 6.1 Interagieren ThinPrint Produkte oder einzelne Komponenten dieser Produkte direkt oder indirekt mit einer Software von Dritten, welche die gleichen oder zumindest ähnlichen Funktionalitäten wie die ThinPrint Produkte zur Verfügung stellen, so ist eine Zusatzvereinbarung zwischen ThinPrint und dem Endnutzer erforderlich. Bitte kontaktieren Sie ThinPrint für weitere Details.
- 6.2 Die Software der „ThinPrint Engine“ darf auf jedem Server installiert werden. Hierzu ist für jeden Named User eine gültige Named-User-Lizenz zwingend erforderlich. Die Named-User-Lizenzen werden auf dem "ThinPrint License Server" installiert und von diesem für die Funktionen der "ThinPrint Engine" zur Verfügung gestellt. Nutzungsrechte für Anwender, welche über die in der "ThinPrint Engine" enthaltene Anzahl von Lizenzen hinausgehen, können zusätzlich erworben werden.
- 6.3 Bei Unerreichbarkeit des ThinPrint License Servers ist eine Nutzung der Software für die berechtigten Named User über einen anderen, weiteren Server innerhalb einer Toleranzfrist von 15 Tagen ab Ausfall des ThinPrint License Servers möglich. Nach Ablauf der Toleranzfrist wird die Liste der berechtigten Named User auf dem anderen, weiteren Server lokal gelöscht und die Software kann erst nach erneutem Aufsetzen oder Wiederherstellung der Erreichbarkeit des ThinPrint License Servers von den berechtigten Named Usern genutzt werden.
- 6.4 Wird eine Lizenz von einem Named User beansprucht, so ist die abgerufene Lizenz 28 (achtundzwanzig) Tage an diesen Named User gebunden und kann erst nach Ablauf der 28 Tage zur Nutzung durch einen anderen Named User freigegeben werden.
- 6.5 Die Software ist in einer regulären und als Premium Variante erhältlich. Die in der Premium Variante enthaltenen zusätzlichen Komponenten (einschließlich, ohne hierauf beschränkt zu sein, des Host Integration Service), können separat abgerufen werden. Die in der Premium Variante enthaltenen zusätzlichen Komponenten sind unter [www.thinprint.de](http://www.thinprint.de) aufgeführt.
- 6.6 Einige Funktionen der Software (einschließlich, ohne hierauf beschränkt zu sein, das Feature „Cloud Printer“) sind gegebenenfalls nur nutzbar, sofern der Endbenutzer kostenpflichtige (pro Monat) Dienste der ThinPrint Produktreihe bezieht. Diese Dienste werden gemäß den entsprechenden Nutzungsbedingungen von ThinPrint angeboten. ThinPrint behält sich vor, einige Features oder Teile von Features zu Test- und Evaluierungszwecken für einen von ThinPrint nach eigenem

Ermessen festzulegenden Zeitraum kostenfrei anzubieten oder als Beta-Version für einen von ThinPrint nach eigenem Ermessen festzulegenden Zeitraum zur Verfügung zu stellen.

## **7. Gewerbliche Schutzrechte und Urheberrechte an der Software**

Die Software, ihr gesamter Inhalt (einschließlich aller in ihr enthaltenen Bilder, Fotografien, Animationen, Video, Audio, Musik, Text und Applets), alle Inhalte, auf die mit Hilfe der Software zugegriffen werden kann sowie deren Kopien sind durch sämtliche nationalen und internationalen Urheberrechte, gewerblichen Schutzrechte, insbesondere Patent-, Gebrauchsmuster-, Geschmacksmuster-, und Markenrechte sowie aller sonstigen existierenden Schutzrechte an der Software, den vorgenommenen Verbesserungen der Software, ihren Bugfixes und Erweiterungen oder an allen anderen Modifikationen der Software, unabhängig von welcher Person diese durchgeführt werden, geschützt. Mit Annahme des ELV verpflichtet sich der Endbenutzer, diese allein ThinPrint oder Dritten zustehenden Rechte an der Software nur in dem in diesem ELV vorgesehenen Rahmen zu nutzen und bei der Nutzung die genannten Rechte von ThinPrint bzw. Dritten vollumfänglich zu beachten und nicht zu verletzen. Dazu gehört insbesondere, dass sämtliche Inhalte weder kopiert oder anderweitig vervielfältigt, noch gespeichert, verkauft oder auf andere Weise weitergegeben, noch in irgendeiner Weise – abgesehen von der Nutzung der Software selbst – genutzt werden dürfen (siehe Ziffer 3). Der Endbenutzer ist berechtigt, die Dokumentation zur Software auszudrucken, sofern die Dokumentation nur in elektronischer Form zur Verfügung gestellt wird. Zudem kann der Endbenutzer alle gedruckten Materialien, die die Software begleiten, für interne Zwecke vervielfältigen.

## **8. Gewährleistung**

- 8.1 Die Software muss ausschließlich die im Handbuch beschriebenen und aufgeführten Funktionen fehlerfrei übernehmen. Es gilt die mindeste gesetzlich vorgeschriebene Gewährleistungsfrist.
- 8.2 Der Endnutzer muss die ihm zustehenden gesetzlichen Gewährleistungsansprüche im Gewährleistungsfall gegenüber dem Verkäufer der Lizenz(en) geltend machen. Eine Geltendmachung direkt gegenüber ThinPrint ist ausgeschlossen. Etwas anderes gilt nur, wenn der Endkunde die Software direkt von ThinPrint erworben hat.

## **9. Haftung**

- 9.1 Die Software wird von ThinPrint getestet und auf ihre allgemeine Tauglichkeit geprüft. Sofern daher bei der Installation oder der Nutzung der Software Schäden bei dem Endbenutzer auftreten, haftet ThinPrint in den Fällen vollumfänglich und bis zu dem doppelten Betrag des Kaufpreises der erworbenen Softwarelizenzen, in jedem Fall jedoch nur bis zu einer Höchstsumme von 50.000 EUR, sofern diese Schäden unmittelbar aus fehlerhaftem und/oder unvollständigem Testen oder einer fehlerhaften und unvollständigen Tauglichkeitsprüfung herrühren. Dabei ist die Haftung in den Fällen einfacher Fahrlässigkeit seitens ThinPrint auf die Schäden beschränkt, die für ThinPrint vorhersehbar waren oder vorhersehbar hätten sein müssen. Eine Haftung für alle mittelbaren und atypischen (Folge-)Schäden und für alle Vermögensschäden, wie beispielsweise entgangenen Gewinn und ausgebliebene Einsparungen, besteht hingegen bei einfacher Fahrlässigkeit nicht. Diese Haftungsbeschränkung von ThinPrint gilt nicht in Fällen von Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten.
- 9.2 In allen Fällen, in denen der Endbenutzer keine ausreichende (mindestens einmal pro Tag), ihm zumutbare und dem jeweiligen Stand der Technik nach übliche Sicherung seiner Daten vorgenommen oder es im Falle eines vermuteten Softwarefehlers unterlassen hat, zumutbare und ausreichende zusätzliche Sicherungsmaßnahmen zu ergreifen, muss sich der Endbenutzer im Rahmen seiner Schadensminderungspflicht ein Mitverschulden an dem entstandenen Schaden zurechnen lassen.
- 9.3 ThinPrint haftet nicht für Schäden, die bei dem Lizenznehmer im Rahmen oder aufgrund des Downloadvorganges der Software von der ThinPrint-Webseite oder während des Installationsvorganges entstehen. Insbesondere garantiert ThinPrint keine Computervirenfreiheit, so dass ThinPrint in keinem Fall für Schäden haftet, die dem Endbenutzer infolge von Computerviren entstehen. Vielmehr ist der Endbenutzer verpflichtet, einen ausreichenden und ständig aktualisierten Virenschutz zu nutzen und aktiv zur Verhinderung des Eindringens von Computerviren, insbesondere vor dem Herunterladen der Software, beizutragen.
- 9.4 Eine Haftung von ThinPrint für Sach- und Rechtsmängel der Informationen und der Software, insbesondere für deren Richtigkeit, Fehlerfreiheit, Freiheit von Schutz- und Urheberrechten Dritter, Vollständigkeit und/ oder Verwertbarkeit ist, abgesehen von den Fällen, in denen ThinPrint ein grob fahrlässiges oder vorsätzliches Verhalten nachgewiesen werden kann, ausgeschlossen.
- 9.5 Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt grundsätzlich unberührt.

## **10. Verwirkung der Nutzungsrechte**

Sofern der Endbenutzer, einer seiner Angestellten, Stellvertreter oder Erfüllungsgehilfen die sich aus diesem ELV ergebenden Rechte und Pflichten, insbesondere die Nutzungsrechte verletzt oder ihnen zuwider handelt, ist ThinPrint berechtigt, die Nutzung der Software sowie aller dazugehörigen Komponenten mit sofortiger Wirkung zu untersagen und die Rückgabe bzw. Löschung der erteilten Lizenzen sowie aller von ihr angefertigten Kopien bzw. die Löschung der angefertigten „Images“ zu verlangen. Darüber hinaus behält sich ThinPrint die Geltendmachung sämtlicher sich aus einer solchen Verletzung ergebenden Schadensersatzansprüche gegenüber dem Endbenutzer vor.

## **11. Abtretung von Rechten**

Der Endbenutzer darf ohne vorherige schriftliche Zustimmung von ThinPrint den vorliegenden ELV sowie alle darin enthaltenen Rechte und Pflichten nicht auf einen Dritten übertragen oder abtreten, es sei denn, der Endbenutzer und der Dritte stehen in einem Abhängigkeitsverhältnis im Sinne des § 17 AktG oder der Dritte übernimmt durch Abschluss eines Vertrages das gesamte oder nahezu gesamte Vermögen der übertragenden Partei. Die in Satz 1 genannte Zustimmung von ThinPrint darf aus wichtigem Grund verweigert werden. Ein solcher wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn die Gefahr besteht, dass infolge der Abtretung die vertraglich sowie durch diese Bedingungen festgelegten und vereinbarten Rechte und Pflichten des Endbenutzers nicht mehr erfüllt werden können oder erfüllt werden würden.

## 12. Geltungsbereich des ELV

Dieser ELV regelt abschließend alle Nutzungsrechte des Endbenutzers an der Software sowie alle sonstigen Rechte und Pflichten des Endbenutzers und ThinPrint, sofern nicht in Individualverträgen ausdrücklich und schriftlich die Geltung anderer Vereinbarungen oder Bedingungen festgehalten wurde. Insbesondere hat der ELV Vorrang vor allen bisherigen mündlichen oder schriftlichen Vereinbarungen, Mitteilungen und Angeboten bezüglich der Software. Der ELV ist ausschließlich in den von der ThinPrint GmbH zur Verfügung gestellten offiziellen Versionen in deutscher und englischer Sprache verbindlich. Ansprüche gleich welcher Art können gegen die ThinPrint GmbH nicht aufgrund von anderen, nicht von der ThinPrint GmbH autorisierten Sprachfassungen geltend gemacht werden.

## 13. Gerichtsstand und anwendbares Recht

Dieser ELV sowie seine Durchführung unterliegen ausschließlich deutschem Recht, wobei die Regelungen des UN-Kaufrechtes in den Fällen zur Anwendung kommen, in denen sie zwingendes Recht enthalten. Ist der Endnutzer ein Unternehmer im Sinne des § 14 BGB, so ist ausschließlicher Gerichtsstand für alle sich aus diesem oder aufgrund dieses ELV ergebenden Streitigkeiten der Sitz der ThinPrint GmbH in Berlin, Deutschland. Ist der Endnutzer ein Verbraucher im Sinne des § 13 BGB, so ist der Gerichtsstand am zuständigen Gericht des Wohnsitzes des Verbrauchers gem. § 13 ZPO.

## 14. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieses ELV unwirksam oder undurchführbar sein oder werden oder sollte der ELV ungewollte Regelungslücken enthalten, so wird hiervon die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen des ELV nicht berührt. Anstelle der unwirksamen, undurchführbaren oder fehlenden Bestimmung soll eine dem Vertragszweck und den wirtschaftlichen Interessen der Parteien entsprechende angemessene Regelung als vereinbart gelten.

-----  
Wenn Sie die Software als so genannte „Annual License(s)“ erworben haben, gelten diese **Zusätzlichen Lizenzbestimmungen (ZLB)** für Annual Licenses.

Die ZLB gelten für jede Annual License eines jeden ThinPrint Produktes.

Wichtig!

Bitte lesen Sie die folgenden ZLB, welche die vorstehende ELV ergänzen. Indem Sie die Software installieren, kopieren oder anderweitig verwenden, erklären Sie sich mit den Bestimmungen des ELV einverstanden und stimmen zu, die Software nur wie hierin beschrieben zu nutzen. Installieren Sie die Software als Administrator oder als ein anderer zur Installation berechtigter Mitarbeiter eines Unternehmens und stellen Sie die Software anschließend den Nutzern zur Verfügung, so erklären Sie sich ebenfalls mit den Bestimmungen des ELV einverstanden und stimmen zu, die Software nur wie hierin beschrieben zu nutzen.

Lehnen Sie die Bedingungen des ELV hingegen ab, so sind Sie nicht zur Installation und Nutzung der Software, gleich auf welche Art und Weise, berechtigt.

### A. Allgemein

Diese ZLB gelten für jegliche Softwarelizenzen, die vom Endnutzer als so genannte „Annual License“ erworben wurden. ThinPrint bietet eine Vielzahl seiner Produkte zur Nutzung mit Annual Licenses (Jahreslizenzen) an. ThinPrint behält sich vor, von Zeit zu Zeit und in eigenem Ermessen zu entscheiden, welche Produkte als Annual License angeboten werden. Die Liste der jeweils gegenwärtig als Annual License erhältlichen Produkte kann über das Kundenportal auf ThinPrints Webseite (Login erforderlich) oder über die jeweiligen Produktbeschreibungen, bei denen die Verfügbarkeit als Annual Licenses angegeben ist, eingesehen werden.

### B. Annual License

- a) Eine Annual License wird auf der Grundlage „pro Nutzer pro vordefiniertem Zeitraum“ angeboten. Für jeden Named User muss eine Annual License installiert sein. Alle Produkte, die nach ThinPrints Ermessen als Teil des Annual License Lizenzmodells angeboten werden, können von dem jeweiligen Named User genutzt werden.
- b) Annual Licenses können nicht mit anderen Lizenzmodellen, die gegenwärtig oder in der Zukunft von ThinPrint angeboten werden, kombiniert werden, wenn das jeweilige Grundprodukt der ThinPrint Reihe eingesetzt wird. Diese Einschränkung gilt nicht, wenn der Endkunde die ThinPrint Produkte in unterschiedlichen Lizenzmodellen ausschließlich in separaten und unabhängigen IT-Umgebungen einsetzt.

- c) Der Endkunde kann Annual Licenses für jede gewünschte Anzahl von Named Usern erwerben. Jede Annual License darf nur für die Anzahl der im Lizenzschlüssel festgelegten Maximalanzahl von Named Usern verwendet werden.
- d) Annual Licenses sind grundsätzlich für einen Zeitraum von zwölf (12) aufeinanderfolgenden Monaten ab Lieferung gültig, können aber auch für andere Zeiträume erworben werden und müssen durch ThinPrint nach den ersten dreißig (30) Tagen der Nutzung gemäß den Bestimmungen der ELV aktiviert werden. Verlängert der Nutzer die Laufzeit der Annual License nicht nach Ablauf des vordefinierten Zeitraums ab Lieferung, so erlischt die Lizenz automatisch. Die Lizenz erlischt unabhängig vom Zeitpunkt der Aktivierung mit Ablauf des im Lizenzschlüssel festgelegten Datums. Verlängert der Nutzer die Laufzeit der Lizenz, indem er eine weitere Lizenz für einen unmittelbar folgenden Zeitraum erwirbt, so erhält er von ThinPrint einen entsprechenden Extension Key, der die Laufzeit des Lizenzschlüssels gemäß der erworbenen Subscription verlängert.
- e) **Bei einer Annual License handelt sich nicht um ein Abonnement, d.h., eine Annual License läuft nach Ende der Laufzeit automatisch aus, sofern der Nutzer die Laufzeit nicht aktiv verlängert.**
- f) Annual Licenses dürfen ausdrücklich im Rahmen dieser ZLB dazu verwendet werden, Dritten die Software als Service (Hosting, Service Providing) zur Verfügung zu stellen.

#### **C. Software Components**

Optional kann der Nutzer zusätzliche Komponenten, die von ThinPrint als Teil der Annual License angeboten werden, verwenden.

#### **D. Schlussbestimmungen**

- a) Sollten Abweichungen zwischen der ELV und diesen ZLB bestehen, so gehen die Bestimmungen des ZLB vor.
- b) Dessen ungeachtet bleibt die ELV vollumfänglich gültig.

-----  
**ThinPrint GmbH, 10559 Berlin**

Mai 2016 /v34.1